1. Erklärung zur Tä	tigkeit in der			
Ev. Kirchengeme	inde			
(von der tätigen Perso	n auszufüllen)			
-Formular b	oitte vollständig un	nd in DRUCKBUCH	ISTABEN aus	füllen!-
Name:		Vorname:		
			0	
Geburtsdatum:	Geburtsort:		Sozialversicherun (optional):	gsnr.
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Wohnort:		
Telefonnummer (optional):		E-Mail (optional):		
ID ANI.				
IBAN: BIC:		Bank:		
derzeitige Hauptbeschäftigu		pan.		
Angestellte/r	Be⊡te/r	Selbstständige/r	☐ Schüler/in	ı
☐ Hausfrau ☐	Rentner/in ar	beitssuchend		
Erläuterung: Nach § 3 Nr. Gerätewarte, Reinigungspers Aufwandsentschädigung beha kirchlichen Zwecken diene zusammengerechnet = insgesa	onal, Küster usw.) bis ndelt – wenn die nebenb nden Einrichtung ausg	zur Höhe von insgesan erufliche Tätigkeit im Die eübt wird (Tätigkeiten	nt 840,00 Euro ii nst einer gemeinnü	m Jahr als steuerfre itzigen, mildtätigen od
Aufwandsentschädigung	Reinigungsdienste Bürohilfstätigkeit Küstertätigkeit			
erhalte ich für:	☐ Grünpflegearbeiten / Gerätewartung ☐			
Nebentätigkeit aus u	o.g. steuerbegünstigter and versichere, dass im eits in einem anderen Be	n nebenberuflichen Tä maßgebenden Kalende	tigkeit <b>keine we</b> rjahr der pauscha	le Steuerfreibetrag
lch übe nebeneinand den pauschalen Freib	er <b>mehrere</b> steuerbegü etrag i. H. v. 840 € <b>nic</b> h	nstigte Nebentätigkeite nt.	n aus. Insgesamt	überschreite ich
	ser Aufwandsentschädi chalen kalenderjährliche			nden Kalenderjahr
Ist der kalenderjährliche Freibe Zeitpunkt der übersteigende sozialversichert werden muss d In diesem Falle muss der F Beurteilung ausgefüllt werden.	Betrag entweder im Rah oder die Regelungen nach	men eines abhängigen E § 8 SGB IV für geringfügig	Beschäftigungsverhä e Beschäftigungen	ältnisses versteuert u Anwendung findet.
Hiermit erkläre ich, dass entspricht. Mit meiner Unte falsche oder unvollständig Beitragsnachforderungen fü	rschrift verpflichte ich m ge Angaben ggf. zu	nich, jegliche Änderunge	en mitzuteilen. Mi	r ist bekannt, dass
				ļ.

Unterschrift des Aufwandsentschädigungsempfängers

Ort, Datum

2. Anordnung für die <u>Uberweisung</u> einer steuerfreien Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nr. 26 a EStG / Höchstgrenze 840 € p.a.							
(von der Kirchengemeind	Haushaltsjah						
(von der Kirchengemeind							
Ev. Kirchengemeinde:							
Mandant:							
Datum / Monat / Quartal der Tätigkeit:							
Aufwandsentschädigung i. H. v.:		€					
<u> </u>			Kontierung / HH-Stelle (KKV)				
Fahrgeld i. H. v.:	Km x 0,30 € =€						
(steuerfrei; zusätzlich zur Aufwandsentschädigung)			Kontierung / HH-Ste	lle (KKV)			
Gesamtbetrag:		€					
Datum sachlich & rechnerisch richtig		Datum	Anordnungs	sbefugte/r			

## Folgende Voraussetzung müssen gleichzeitig erfüllt sein damit der Steuerfreibetrages i. H. v. 840 € Anwendung findet:

- die T\u00e4tigkeit muss nebenberuflich ausge\u00fcbt werden,
- die Tätigkeit muss der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen,
- die Tätigkeit muss im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentliches Rechts oder einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienende Einrichtung ausgeübt werden.

Ob die vorgenannten nebenberuflichen Tätigkeiten im Rahmen eines abhängigen Arbeitsverhältnisses oder selbstständig ausgeübt werden, ist ohne Bedeutung!

Werden gleichzeitig oder hintereinander mehrere begünstigte Nebentätigkeiten ausgeübt, so wird der jährliche Steuerfreibetrag i. H. v. 840 € insgesamt nur einmal gewährt.

## Sozialversicherungsrechtliche Bewertung:

Der nach § 3 Nr. 26 a EStG kalenderjährlich gewährte Steuerfreibetrag i. H. v. 840 € gehört ausdrücklich nicht zum Arbeitsentgelt (vgl. § 14 Abs. 1 SGB V) im Sinne der Sozialversicherung. Die Ehrenamtspauschale kann pro rata (z. B. mit monatlich 70 EUR) angesetzt oder en bloc (z. B. jeweils zum Jahresbeginn oder bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses im Laufe des Kalenderjahres) ausgeschöpft werden.

Wird der Freibetrag i. H. v. 840 € überschritten, ist unverzüglich die "Geringfügigkeit" dieser Beschäftigung zu prüfen. Es tritt somit Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ein. Sofern ein reguläres Arbeitsverhältnis besteht und die sonstigen Voraussetzungen für die ZV-Pflicht vorliegen, tritt daneben **Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung** ein.